



Erste Stellungnahme der ITG Salzburg zum Kommissionsvorschlag für „HORIZON 2020“

Der Kommissionsvorschlag lässt die zentrale Rolle von Forschung und Innovation bei der Verwirklichung der Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums Europas erkennen. Die konkrete Ausgestaltung des neuen Programms befindet sich jedoch zum Teil auf einer strategischen Ebene, wodurch die konkrete Umsetzbarkeit der geplanten Instrumente noch nicht ersichtlich ist (z.B. Umsetzung KMU-Instrument | SBIR-Ansatz).

Nachfolgend möchten wir einige Punkte zur Diskussion stellen:

- Eigenes KMU-Instrument nach dem SBIR-Ansatz der US: Die 3 Phasen dieses Instruments („Bewertung von Konzept und Durchführbarkeit“; „F&E Demonstration und Markteinführung“; „Vermarktung“) könnten grundsätzlich die Beteiligung an europäischen Förderprogrammen für KMUs erleichtern. Die konkrete Ausgestaltung dieses Instruments wie z.B. der Zugang, der Übergang von einer Phase zur nächsten sowie der Zeithorizont sind als kritische Punkte für die tatsächliche Beteiligung von KMUs zu beachten.
- Die konkrete Umsetzung der viel diskutierten und gewünschten Harmonisierung zwischen Strukturfonds und Horizon 2020 ist in diesem Vorschlag kaum erkennbar. Insbesondere die verstärkte Einbeziehung von KMU erfordert eine klar erkennbare Strategie, die es ihnen ermöglicht, das für sie günstigste Instrument (Strukturfonds oder Horizon 2020) anzusprechen.
- Die Ansätze zur Simplification sind sehr begrüßenswert wie z.B. die einheitlichen Beteiligungsregeln, die vereinfachte Zeiterfassung, der einheitliche Fördersatz sowie die Geltendmachung der MWSt.
- Grundsätzlich ist die einheitliche Erstattungsquote für alle Teilnehmer anstelle dreier verschiedener Quoten je nach Art der Aktivität (z.B. F&E, Demonstration, etc.) positiv zu bewerten. Die einheitliche Pauschale zur Deckung der indirekten Kosten von 20% wird kritisch gesehen. Wir befürworten zusätzlich die Möglichkeit der Abrechnung der tatsächlichen indirekten Kosten, um auch nicht gewinnorientierten Organisationen die Deckung ihrer indirekten Kosten zu ermöglichen.

Diese sollten jedoch ohne aufwendige Zertifizierungsmechanismen der Berechnungsmethode auf europäischer Ebene erfolgen, sondern durch befugte Wirtschafts- und Steuerprüfer durchgeführt werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen grundsätzlich die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Zugang zu Fördergeldern haben sollten.

- Positiv ist aus unserer Sicht die Reduktion der durchschnittlichen Zeit bis zum Vertrag (Verkürzung um 100 Tage) zu werten, welches insbesondere wieder die Beteiligung von Unternehmen fördert (Time to Market).
- Die Ausweitung der förderbaren Aktivitäten in Richtung nicht-technologischer Innovationen hin zu sozialer Innovation und Dienstleistungsinnovation spiegelt insbesondere das Leistungsspektrum vieler innovativer KMUs wieder.

Salzburg, am 22.12.2011